

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)

Betriebsnummer _____
 Firma _____

 Straße _____
 Plz, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____

und (zu Qualifizierende/r)

Name _____
 Vorname _____
 Geschlecht männlich weiblich
 Straße _____
 Plz. Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)

Name _____
 Anschrift _____

wird der nachstehende Vertrag über eine

Einstiegsqualifizierung als _____ geschlossen.

(Berufsbezeichnung)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich _____ Stunden, wöchentlich _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ Euro.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ ArbZSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeits-/Werktagen.
6. Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
9. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.

 (Ort / Datum)

 (zu Qualifizierende(r))

 (Arbeitgeber)

 (ggf. gesetzlicher Vertreter)

*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

Bitte reichen Sie 4 Ausfertigungen des Vertrages im Original zur Bestätigung bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ein.

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)

Betriebsnummer _____
 Firma _____

 Straße _____
 Plz, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____

und (zu Qualifizierende/r)

Name _____
 Vorname _____
 Geschlecht männlich weiblich
 Straße _____
 Plz. Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)

Name _____
 Anschrift _____

wird der nachstehende Vertrag über eine

Einstiegsqualifizierung als _____ geschlossen.

(Berufsbezeichnung)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich _____ Stunden, wöchentlich _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ Euro.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ ArbZSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeits-/Werktagen.
6. Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
9. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.

 (Ort / Datum)

 (zu Qualifizierende(r))

 (Arbeitgeber)

 (ggf. gesetzlicher Vertreter)

*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

Bitte reichen Sie 4 Ausfertigungen des Vertrages im Original zur Bestätigung bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ein.

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)

Betriebsnummer _____
 Firma _____

 Straße _____
 Plz, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____

und (zu Qualifizierende/r)

Name _____
 Vorname _____
 Geschlecht männlich weiblich
 Straße _____
 Plz. Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)

Name _____
 Anschrift _____

wird der nachstehende Vertrag über eine

Einstiegsqualifizierung als _____ geschlossen.

(Berufsbezeichnung)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich _____ Stunden, wöchentlich _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ Euro.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JarbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeits-/Werktagen.
6. Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
9. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.

 (Ort / Datum)

 (zu Qualifizierende(r))

 (Arbeitgeber)

 (ggf. gesetzlicher Vertreter)

*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

Bitte reichen Sie 4 Ausfertigungen des Vertrages im Original zur Bestätigung bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ein.

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)

Betriebsnummer _____
 Firma _____

 Straße _____
 Plz, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____

und (zu Qualifizierende/r)

Name _____
 Vorname _____
 Geschlecht männlich weiblich
 Straße _____
 Plz. Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)

Name _____
 Anschrift _____

wird der nachstehende Vertrag über eine

Einstiegsqualifizierung als _____ geschlossen.

(Berufsbezeichnung)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich _____ Stunden, wöchentlich _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ Euro.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ ArbZSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeits-/Werktagen.
6. Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
9. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.

 (Ort / Datum)

 (zu Qualifizierende(r))

 (Arbeitgeber)

 (ggf. gesetzlicher Vertreter)

*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

Bitte reichen Sie 4 Ausfertigungen des Vertrages im Original zur Bestätigung bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ein.